

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 4. November 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bern. Schulsynode.

I. Votum über Ausführung des Schulartikels.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Es ist mir die Ehre zu Teil geworden, Ihnen als ausserordentliches Traktandum einen Antrag der Vorsteherchaft in Betreff der Ausführung des Schulartikels der schweizerischen Bundesverfassung zu empfehlen. Dieser Antrag ist veranlasst worden durch die aktuelle Situation in unserm Vaterlande, welche Sie alle bestens kennen.

Bekanntlich hat die *Bundesverfassung von 1874 in Art. 27* auch den Primarunterricht unter die Obhut und Obergewalt des Bundes gestellt, indem jener Artikel den Kantonen die Pflicht auferlegt, für einen genügenden, obligatorischen, ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehenden Primarunterricht zu sorgen, der in öffentlichen Schulen zudem unentgeltlich sein soll und ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit soll besucht werden können. Dem Bunde legt der gleiche Artikel die Pflicht auf, gegen Kantone, welche jenen Verpflichtungen nicht nachkommen, die nötigen Verfügungen zu treffen.

Dieser Art. 27 wurde sammt der ganzen Verfassung vom Schweizervolk mit grosser Mehrheit, mit 340,000 gegen 198,000 Stimmen angenommen und bildet nun für das gesammte Vaterland eine Grundbestimmung und Grundforderung, deren Ausführung unerlässlich ist, so lange die Verfassung in diesem Punkt nicht abgeändert wird. Aber eben diese *Ausführung* bildet den Zankapfel. Diejenigen, welche anno 1874 die Aufnahme des Schulartikels nicht verhindern konnten, suchten und suchen mit aller Macht die Ausführung desselben zu vereiteln oder wenigstens lahm zu legen. Sie behaupten, die klaren Bestimmungen des Art. 27 verlangten kein Gesetz und machten es auch vollständig überflüssig. Es genüge der in Art. 102 vorgesehene Administrativweg mit dem Rekursrecht, wonach (Art. 102) der Bundesrat für den Vollzug der Bundesverfassung zu sorgen und die nötigen Verfügungen zu treffen habe. Die Freunde des Schulartikels dagegen finden nur in einer gesetzlichen Umschreibung und Normirung der Forderungen des Art. 27 die genügende Garantie für eine vollständige Ausführung der Verfassungsbestimmung und ebenso den einzig richtigen konstitutionellen Weg. Denn auf dem erstern Wege würden eine Reihe von sehr wichtigen Bestimmungen, welche der genügende, obligatorische, unentgeltliche, konfessionslose und rein staatlich geleitete Primarunterricht notwendig zur Folge hat, Bestimmungen,

die bis jetzt einzig der kantonalen Gesetzgebung und damit dem Volkswillens unterstellt waren, aus der Sphäre des Volkswillens entrückt und der Allmacht von 7 Bundesräten überliefert; an die Stelle der Majestät des Gesetzes träte der bundesrätliche Polizeistock, an die Stelle des gesetzlich geordneten und garantierten Rechts die unwürdige Form des Rekurses. Zudem, sagen die Freunde des Schulartikels und des Volkes, hat das Volk ein Recht, über die Schul- und Erziehungsfragen, welche den Menschen und seine wichtigsten Interessen unmittelbar berühren, sein massgebendes Votum abzugeben und das kann nur durch ein Gesetz richtig geschehen. Ein solches Gesetz, das kein bloss theoretisches, praktisch unbrauchbares oder gar unbilliges sein soll, sondern wirklich unserm Lande die hohen Dienste leisten will, die man von ihm mit Recht erwartet, muss, sagen die Freunde weiter, aus dem Leben herauswachsen, muss die bestehenden realen Verhältnisse berücksichtigen und den so grossen Verschiedenheiten in unserm Lande soweit möglich Rechnung tragen, mit einem Wort, es muss dem Gesetzeserlass eine genaue Enquete über die kantonalen Schulwesen vorgehen. So sprachen die Freunde und sie erlangten in der Bundesversammlung die Majorität, denn am 28. April l. J. hat der Nationalrat mit 86 gegen 30 Stimmen und am 14. Juni drauf hat der Ständerat mit 22 gegen 19 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.

„2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf Fr. 6000 beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet werden.“

Es war das nach 8 Jahren einmal ein entschiedenes und klares Votum in Sachen des Art. 27. Dasselbe wurde denn auch von allen Freunden jenes Artikels freudig begrusst und ich denke namentlich auch von der Lehrerschaft. Die Gegner aber gaben die Sache damit noch nicht verloren, sondern rafften sich mit aller Kraft zu einer letzten verzweifelten Anstrengung auf: Mit einem ungeheuren Aufwand von persönlicher Beeinflussung, Entstellung, Unwahrheit, Verleumdung etc. gewannen sie circa 180,000 Unterschriften gegen jenen Bundesbeschluss. Infolge dessen muss derselbe nun dem Volkswillens unterbreitet werden und der Bundesrat

hat die Referendumsabstimmung auf den nächsten 26. November angeordnet. —

Dies ist in kurzen Zügen die faktische Situation.*) Warum bringen wir diese ganze Angelegenheit vor das Forum der Schulsynode? Antwort: Weil der heraufbeschworene Schulsturm eine Tragweite bekommen hat, dass er alle Freunde der Verfassung und des Schulartikels gebieterisch in die Schranken ruft. — Denn das ist nun doch auch dem blödesten Auge klar und die Elemente, welche die Opposition zusammensetzen und ihre Taktik beweisen es zur Genüge, dass es sich für sie um einen letzten Anlauf gegen den ganzen Schulartikel und gegen die ganze freisinnige Verfassung handelt. Und in einem solchen Kampfe, in dem um die edelsten Prinzipien gerungen wird und speziell um den nationalen Gedanken einer eidgenössischen Schule, in einem solchen Kampfe sollte die bernische Schulsynode nicht Stellung nehmen; in einem solchen Kampfe, in dem das ganze Land und der gewöhnlichste Bürger engagirt ist und seine Meinung ausspricht, sollte der Schulmann, sollte die Repräsentanz der 2000 Glieder starken bernischen Lehrerschaft nicht mitsprechen? Oder haben wir nicht mehr die gleichen Ansichten über den Art. 27, wie vor acht Jahren, wo wir denselben als eine Perle der neuen Verfassung mit Jubel und Begeisterung begrüßten? Haben wir nicht mehr die Meinung, dass es eine ebenso hohe Pflicht als edle Aufgabe des Bundes sei, jedem seiner Kinder die allgemeine Bildung zu garantiren, auf welche es als Mensch und Bürger eines freien Staates Anspruch hat und die ihm die Erfüllung seiner menschlichen und bürgerlichen Pflichten ermöglicht? Leben wir nicht mehr der Überzeugung, dass die Jugenderziehung heiliges Land ist, wo der Sinn für alles Edle und Hohe, wo Bruder- und Menschenliebe, Tugend und wahre Frömmigkeit geweckt und gepflegt werden sollen, wo aber das konfessionelle Gezänke keinen Platz haben darf, das Gift der Unduldsamkeit nicht in's junge arglose Herz des Kindes eingepflanzt werden soll? Glauben wir nicht mehr, dass der amtliche Einfluss auf die Schule und die Bevormundung der Jugenderziehung durch vaterlandslose, staatsfeindliche Mächte nicht mehr geduldet werden kann im wohlverstandenen Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit? Sind wir nicht mehr überzeugt, dass eine leistungsfähige, tolerante, vaterländische Volksschule die notwendige Bedingung und die sicherste Stütze ist für die Wohlfahrt jedes Bürgers und des gesammten demokratischen Staates?

Wenn wir aber diese Überzeugung noch haben — und ich bin überzeugt, unser Herz schlägt für all diese edlen Ziele noch so warm und so begeistert, wie vor 8 Jahren! — so werden wir auch noch jetzt für den Art. 27, der bedroht ist, unsere Stimme erheben; so müssen wir, es ist unsre Pflicht in diesem Kampfe, laut unsre Zustimmung kund geben zu dem Vorgehen der B.-Behörden.

Wenn die Ultramontanen, die Aristokraten, die Orthodoxen, die Sektirer die Hand an unsre Verfassung legen, um ihre edelsten und schönsten Grundsätze zu schädigen, wenn sie namentlich die Keime einer nationalen, schweiz. Volksschule ersticken wollen, so ist es Pflicht einer vaterländisch gesinnten, freisinnigen Lehrerschaft, die Stimme zu erheben und laut zu erklären: Wir wollen nichts von eurem uneidgenössischen Wesen, wir lassen uns nicht irre machen durch euer bekanntes Religionsgeschrei; wir bleiben

*) Auf die Details der ganzen weitschichtigen Angelegenheit kann natürlich nicht eingetreten werden; es ist dies auch nicht notwendig, da die Kundgebungen von 2 B.-Räten, der 102 Nat.- u. Ständeräten, des Hrn. Erziehungsdirektors Gobat etc. etc. sowie die Presse hüben und drüben darüber genügend orientirt.

treu der Mutter Helvetia! So ist es unsre Pflicht, dass wir für die vollständige Vollziehung des Schulartikels energisch eintreten und den Bundesbehörden für ihr Bestreben, so wie dem Chef des eidg. Departements des Innern, dem Hrn. Bundesrat Schenk, für seine Tätigkeit für diese Vollziehung unsre Sympathie und unsre Zustimmung aussprechen.

Die bern. Schulsynode hat zu einer solchen Erklärung nicht bloss das Recht, sie hat dazu auch die Pflicht. Sie ist es dem Vaterlande, der Schule und sich selbst schuldig, in dem gegenwärtigen bedeutungsvollen Kampfe mit kurzen, aber klaren Worten Stellung zu nehmen und der Gegenwart und Zukunft gegenüber, ihren Traditionen getreu, den Ruhm einer freisinnigen und freimütigen Mitkämpferin für die edelsten nationalen Ziele zu wahren.

Ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag der Vorsteherschaft zu begeisterter Annahme:

„Die bernische Schulsynode erachtet den Art. 27 als eine Perle der Bundesverfassung und die vollständige Vollziehung desselben im hohen Interesse des Schulwesens und der Volkswohlfahrt. Sie erklärt deshalb zu dem Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882 ihre freudige Zustimmung und hofft, dass die bernische Lehrerschaft treu und energisch für denselben eintreten werde.“

Der Transponirhader

ist wieder einmal erwacht; die Musiker vom Fach und Gesanglehrer an höhern Schulen haben sich mit der sog. Webermethode noch nicht befreunden können, während die meisten Primarlehrer, auch bewährte Methodiker, mit eiserner Zähigkeit daran festhalten.

Es muss zugegeben werden, dass Weber um die Methodik des Gesangsunterrichts grosse Verdienste hat, und es haben namentlich die Lehrmittel für die erste und zweite Unterrichtsstufe volle Anerkennung gefunden. Dagegen hat das Gesangbuch für die dritte Stufe, und zwar um des Transponirens willen, seine Gegner gefunden, und es wird dieser Hader nicht ruhen, bis beide Ansichten sich auf einer Mittelbahn einigen können. Dass hiezu gegenwärtig von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht werden, ist im Interesse des Gesangsunterrichts zu begrüßen; darum soll hiemit, so gut es innert diesem engen Rahmen möglich ist, ebenfalls auf einen solchen Mittelweg hingewiesen werden. Ein Mittelweg ist es, weil Freunden und Gegnern des Transponirens Konzessionen auferlegt werden.

Der Gesangsunterricht darf, wenn auch der Liedersang die schönste Frucht desselben ist, kein blosses Eintrüllen nach dem Gehör sein, sondern er muss rationell betrieben werden. Zu diesem Behufe muss dem Schüler die Kenntniss der übrigens so sinnigen Notenschrift beigebracht werden. Auf der ersten und zweiten Stufe hat er schon eine gewisse Fertigkeit im Notenabsingen erreicht, sofern der Grundton immer auf derselben Stufe des Notenplanes stand und keine zufälligen Töne eintraten; auf der Oberstufe soll er nun die zufälligen Zeichen bewältigen, die verschiedenen Tonleitern und ihre Vorzeichnungen kennen, oder mindestens in allen möglichen Versetzungen des Grundtones treffen lernen.

Bisdahin wurden beim Singen (ohne Text) die Noten benannt mit a oder la, oder auch mit andern Silben, vielmals auch mit 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, zumeist aber wohl mit den Silben do re mi fa sol la si do. Dass diese letztere Benennung, insofern man nicht besondere Zwecke, wie Stimmbildung etc. im Auge hat, die geeignetste ist, braucht hier nicht begründet zu werden.

Bis hierher sind wir nun so ziemlich einig; sobald indess die \sharp und \flat auftreten, so beginnt der Hader. Die *Transponisten* sprechen fis oder b, wenn jene Zeichen nur vereinzelt auftreten; sobald aber eine vollständige Ausweichung in eine andere Tonart erscheint, was auch in den Weber'schen Uebungen nicht selten vorkommt, so muten sie dem Schüler zu, schnell zu entscheiden, wo nun der neue Grundton liege, der dann wieder so genannt wird u. s. w. Wenn also nur der Lehrer richtig anstimmt, so heisst es durch alle sieben Versetzungen immer do re mi etc. Die Kenntniss der verschiedenen Tonleitern und ihrer Vorzeichnungen lassen sie meist liegen, oder tun sie in einem theoretischen Kurse ab, der nicht verstanden oder bald wieder vergessen wird.

Die *Gegner* des Transponirens wenden die sog. absolute Tonbenennung an, wonach jeder Ton von einer absoluten Höhe seinen besondern Namen erhält. Man hat für die Normaltonleiter die Buchstaben c d e f g a h e gewählt; für Erhöhungen hängt man die Silbe is, für Vertiefungen die Silbe es an.

Da nach dieser Methode sämtliche Töne und Tonleitern sehr einfach und bestimmt benannt und organisch entwickelt werden können, so lässt sich theoretisch nicht viel dagegen einwenden. Dagegen in der praktischen Durchführung zeigen sich so viele Schwierigkeiten und Complicationen, dass man eben auf Mittel sann, die ganze Maschinerie in der Volksschule zu umgehen, und dass man dadurch zum Transponiren kam. Zum Singen sind nämlich die Buchstaben wenig geeignet und noch weniger die is und es. Zweisilbige Namen wie fisis und geses können gar nicht gesungen werden.

Viele Absolutisten behelfen sich nun so, dass sie beim Notensingen allerdings nicht nach Buchstaben, sondern nach den Silben do re mi etc. benennen lassen, und in der consequenten Durchführung dieses Verfahrens scheint mir der *Mittelweg* vorgezeichnet, den wir Alle betreten können. Sehen wir uns darum die Sache etwas näher an.

1) Wir benennen nicht die Töne, sondern nur die Noten. Den gleichen Schlüssel vorausgesetzt, z. B. den g-Schlüssel, der, beiläufig gesagt, für die Schule völlig genügt, haben alle Noten auf der gleichen Stufe des Systems immer denselben Namen, auch wenn sie ein Kreuz oder b vorgezeichnet haben, g auf der zweiten Linie heisst z. B. immer sol; gis wird ebenfalls sol benannt, jedoch einen halben Ton höher gesungen, ebenso ges mit „sol“ vertieft gesungen.

Es ist einleuchtend, dass dadurch das Notenlesen ungemein erleichtert wird, indem der Schüler dies nicht für Tonleiter besonders erlernen muss, und ihm das Erlernene nicht immer wieder umgestürzt wird.

2) Sehen wir nun an einem Beispiel, wie sich die Tonleitern machen:



I. transp. do re mi fa sol la si do do re mi fa sol la si do
 II. absol. e fis gis a h cis dis e es f g as b c d es
 III. mi fa sol la si do re mi mi fa sol la si do re mi

Nach I. hat der Schüler das Gefühl, als ob er die c-Tonleiter singe (ob etwas höher oder tiefer angestimmt, ist ihm nicht so fühlbar); er benennt alle Tonleitern gleich, wenn schon Grundton und Halbtöne versetzt sind.

Nach II. hat er die schon oben berührten Mängel, und zwei verschiedene Benennungen für Noten die auf gleicher Stufe stehen.

Nach III. hat er allerdings auch denselben Namen für zwei verschiedene Töne und Zeichen, aber doch eben nur zwei, nicht sieben. Zudem stehen beide Noten auf gleicher Stufe und die beiden Töne sind beinahe gleich hoch.

3. „Halt!“ höre ich rufen, „der Schüler wird dir immer von mi zu fa, oder von si zu do einen halben Ton singen.“ Ich sage: Diess wird der Fall sein, wenn du unmethodisch verfährt, Sprünge machst und Zwischenglieder fallen lässt.

4. Damit die Schüler, was auch hier notwendig ist, in allen Versetzungen treffen lernen, so hat man sieben Tonleitern zu üben, die man aber nicht mechanisch hinstellt, sondern eine aus der andern entwickelt, z. B.

do re mi fa | sol la si do
 fa sol la si | do re mi fa — sol la si do | re mi fa sol
 si do re mi | fa sol la si re mi fa sol | la si do re
 mi fa sol la | si do re mi la si do re | mi fa sol la

Ein Mehreres ist überflüssig, da die Schüler nun von jeder Stufe des Notenplans aus singen können. Man ist dabei genötigt, jede neue Tonleiter, ihre Intervalle und Akkorde, sowie entsprechende Solmisationen tüchtig zu üben und den Liedersang daran zu knüpfen.

Folgendes Beispiel mag noch zur Verdeutlichung dienen:



si mi re do fa mi re.
 do fa mi re sol fa mi.

5. Der Lehrer hat nun, wenn er weiter gehen will, ein treffliches Material zur Hand, um auch die absolute Tonbenennung nach Buchstaben, Molltonleitern etc. vorzuführen.

6. Ich habe dieses Verfahren schon seit einigen Jahren in meiner Primarschule durchgeführt und kann bezeugen, dass die Schüler die Sache freudig erfassen und dass auch der Liedersang florirt, obschon rings umher transponirt wird und auch meine Schüler das Weber'sche Schulgesangbuch benutzen müssen.

7. Ob und in wiefern dieser Vorschlag mit den von Herrn Schneeberger in Biel ausgearbeiteten Lehrmitteln übereinstimmt, kann ich nicht sagen. Wenn darin für Manche nichts Neues liegt, so ist es doch Vielen neu, und wenn diese Zeilen gelesen und besprochen werden, auch wohl bei Erstellung oder Revision obligatorischer Gesanglehrmittel einige Beachtung finden, so ist ihr Zweck erreicht.

Ein alter Weber-Freund.

Hauptversammlung des Schulblattvereins.

(Montag den 23. Oktober 1882, Casino Bern.)

Ruhiger als vor zwei Jahren ist dieses Mal die Hauptversammlung des Schulblattvereins verlaufen. Statt jener 250, die am 29. Oktober 1880, im grossen Saale des Casino zum hitzigen „Lehrerstreit“ versammelt waren, fanden sich am 23. Oktober letzthin nur 50 ein, freilich immerhin noch eine recht ansehnliche Zahl und namentlich in Zeiten ruhiger Entwicklung, wie sich ja die zwei verflossenen Jahre für das „Berner Schulblatt“ gestalteten. Die ausführlichen Protokolle lieferten treffliche Belege

für die damalige grosse Aufregung und den heftigen Widerstreit der Meinungen und bewiesen auf's klarste, dass die zahlreichen Freunde des Schulblattes die Situation richtig auffassten.

In dem der Hauptversammlung erstatteten *Bericht über Gang und Haltung des Blattes* konstatiert der Redaktor, Hr. Scheuner, zunächst ein recht erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl des Schulblattvereins, da über 500 Abonnenten und Mitabonnenten durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärt haben. Ebenso weist die Abonnentenkontrolle eine ganz beträchtliche Zunahme an Abonnenten auf, und es hat im letzten Jahr die Zahl derselben 900 überstiegen. (Nach Angaben des Protokolls betrug die Abonnenten-Zahl im Jahr 1877=647; 1878=633; 1879=600; 1880=756.) Uns will es zwar immerhin scheinen, es sei die Zahl 900 für eine gegen 2000 Köpfe zählende bernische Lehrerschaft noch nicht das erreichbare Maximum, und ein neuer intensiver Versuch zur Gewinnung von Abonnenten sollte mit Erfolg gekrönt sein, da ja das Schulblatt nicht Privatspekulation, sondern Organ der gesammten bernischen Lehrerschaft ist. Möge das Ergebniss unsere Erwartungen nicht Lügen strafen! — Der letztjährige stattliche Band „*Berner Schulblatt*“ mit seinen 260 Seiten bestätigt, was der Redaktor über die Mitarbeiter und Korrespondenten sagt: ihre Tätigkeit war eine in hohem Grade befriedigende und das Blatt hat je länger je mehr den Charakter eines spezifisch bernischen Schulblattes angenommen.

Über den finanziellen Stand des Blattes referirt Hr. Rüefli. Die Rechnung pro 1880 weist einen Passivsaldo von Fr. 27. 16, diejenige von 1881 eine Aktivrestanz vor Fr. 139. 08 auf. Die Hauptposten des Einnehmens und Ausgebens pro 1881 sind:

Einnehmen:

1. An Abonnementsgebühren	Fr. 4380. 19.
2. Inserationsgebühren	„ 372. 75.
3. Saldo des Zeitungs-bureau	„ 4. 10.
4. An Zinsen	„ 21. 20.
Summa Einnehmen	Fr. 4778. 24.

Ausgeben:

1. Druck- und Speditionskosten	Fr. 3135. 85.
2. Transporttaxen	„ 506. 60.
3. Honorar des Redaktors	„ 500. —.
4. Honorar der Mitarbeiter	„ 113. —.
5. Rechnung des Redaktors	„ 122. 70.
6. Besoldung des Kassiers	„ 40. —.
7. Passivrestanz pro 1880	„ 27. 15.
8. Verschiedenes	„ 113. 85.
Summa Ausgaben	Fr. 4639. 16.

Also Aktivrestanz Fr. 139. 08.

Aus dem *Tätigkeitsbericht des Redaktionskomites* ergibt sich, dass dasselbe in 4 Sitzungen 25 Traktanden erledigt, die sich hauptsächlich auf Gang und Haltung des Blattes, Rechnungswesen, Mitarbeiter und Korrespondenten, Druck- und Inserationsangelegenheiten bezogen.

Neuwahl des Redaktionskomites. Da Hr. Professor Rüegg eine Widenwahl ablehnt wegen seiner nunmehrigen Stellung zur „*schweiz. Lehrerzeitung*“, deren Mitredaktor er ist, und Hr. Edinger in letzter Zeit an der Teilnahme per Sitzungen jeweilen verhindert war, so werden bei einer Beteiligung von 49 Stimmenden im ersten Wahlgang ins Redaktionskomite gewählt: Die Herren Redaktor Scheuner in Thun, Schulinspektor Weingart in Bern und Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee mit 47, Schulvorsteher Lämmlin in Thun mit 46, Sekundarlehrer Rüefli

in Langenthal mit 45, Sekundarlehrer Gull in Aarberg mit 44, Sekundarlehrer Wittwer in Langnau mit 43, Oberlehrer Hänni in Twann mit 42, Sekundarlehrer Ritschard in Meiringen mit 35, Gymnasiallehrer Künzi in Burgdorf (neu) mit 30 und Seminarlehrer Martig in Münchenbuchsee (neu) mit 25 Stimmen.

Der Vorstand des Schulblattvereins wird bestellt aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren Grünig als Präsident, Rüegg als Vizepräsident und Jakob als Sekretär, als Rechnungsrevisoren werden bezeichnet die Herren Rüefli und Adjunkt Wächli.

Herr Redaktor Scheuner spricht dem aus dem Redaktionskomite scheidenden Hrn. Professor Rüegg für die rege und unermüdlige Tätigkeit, die derselbe seit dem Jahre 1862 als Mitglied des Redaktionskomites jeweilen dem Schulblatt zugewendet, den wohlverdienten Dank aus und gibt der Hoffnung Raum, es möchte das jetzige freundliche Einvernehmen zwischen „*schweiz. Lehrerzeitung*“ und „*Berner Schulblatt*“ ungeschwächt fort-dauern. Zum Schlusse noch zollt Herr Professor Hidber wohl im Sinne aller Anwesenden dem Redaktor Hrn. Scheuner für die umsichtige Leitung des Blattes die vollste Anerkennung. Möge der Verlauf der nächsten Hauptversammlung im Jahr 1884 ein ebenso befriedigender sein!

Die Gesundheitspflege der Mädchen im Verhältnis zu den Anforderungen unserer Anstalten für weibliche Bildung.

(Schluss.)

Denjenigen Teil des Vortrages, der von der *Lehrerinnenbildung* handelt, geben wir etwas vollständiger, wir glauben damit unsern Kolleginnen eine wertvolle Gabe vom Lehrertag in Frauenfeld zu bringen:

Die sozialen Verhältnisse unserer Zeit vermögen es, dass viele Mädchen sich einen Beruf wählen müssen, um darin eine selbständige Existenz zu finden und ihr eigenes Brot zu essen. Es ist hier nichts bewiesen mit jenen schönen Redensarten, dass des Weibes Bestimmung sei, als Gattin und Mutter im häuslichen Kreise zu wirken, und dass es nur in der Erfüllung dieser Bestimmung innere Befriedigung finden könne. Ja, das sind wohl die Glücklichen, welche diesem Berufe mit hingebender Liebe und herzlichem Vertrauen zu ihrem Gatten folgen können. Bietet sich aber immer Gelegenheit zu einer würdigen Ehe? Nein! Und da ist es besser, dass sich das Mädchen von Kindheit auf für alle Fälle sicher stelle, für eine Berufsbildung Sorge, welche ihm eine nützliche Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft, Selbstachtung und eine, wenn auch bescheidene Selbstständigkeit verschafft. Unter denen, die so, die Macht der Verhältnisse berücksichtigend, einen bestimmten Beruf ergreifen, sind es die Idealistinnen, welche sich für den Lehrerberuf entscheiden.

Nichts spricht gegen die Verwendbarkeit von Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, wenn sie dazu in ausreichendem Masse beanlagt und gebildet sind. „Das vollendete Menschentum ist nicht auf Seite eines Geschlechts zu suchen. Sittsamkeit, Schamhaftigkeit in Worten und Benehmen, Anmut und geistige Lebendigkeit sind Tugenden, die wir vor allem beim weiblichen Geschlechte suchen und finden.“ Wir halten es deshalb für zweckmässig und wohltätig, wenn auch in der Schule männliche Kraft

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 44 des Berner Schulblattes.

und Klarheit mit weiblicher Anmut und Gelindigkeit abwechseln und ihre eigentümlichen erziehenden Kräfte sich gegenseitig ergänzen.

Dass auch dem weiblichen Geschlechte eine tüchtige allgemeine und pädagogische Bildung zur Lehrtätigkeit unerlässlich ist, wird niemand bestreiten. Allein es bedarf dazu auch einer nicht geringen geistigen Begabung, eines festen und edlen Charakters und einer ungeschwächten körperlichen Kraft und Gesundheit. Fehlt es an den sogenannten Talenten, so wird der Lehrstoff durch Fleiss und Ausdauer zwar gedächtnismässig angeeignet, allein auch wiederum so vorgetragen in der Schule, dass er ohne die rechte bildende Wirkung bleibt. Mangelt es an der nötigen Festigkeit des Charakters, so wird die Disziplin leiden und die erziehbliche Seite des Unterrichts dahinfallen. Ist die physische Kraft zu schwach, so tritt im besten Falle Nervosität ein, welche ein ruhiges gedeihliches Unterrichten auch bei der besten geistigen Begabung hindert und das traurige Gefühl des Nichtgenügens und der tiefsten Unbefriedigung zurücklässt — wenn nicht schon nach wenig Jahren der kränkliche Körper zusammenbricht.

Daher ernste Prüfung und Selbstprüfung!

Das Mädchen, welches sich für den Lehrerberuf vorbereitet, bedarf einer relativ grössern Befähigung zu diesem Berufe, als der Seminarist, weil seine physische Kraft und Widerstandsfähigkeit kleiner ist. Die geistige Arbeit muss ihm leichter sein, weil die physische Anstrengung seinen Körper mehr in Anspruch nimmt.

Also nur gut begabte und physisch gesunde Mädchen sollen in Lehrerinnenbildungsanstalten aufgenommen werden. Dann müssen aber diese Anstalten auch in jeder Hinsicht den Grundsätzen der Schulhygiene entsprechend eingerichtet sein. Vor allem wird man sich zur Bewältigung des nötigen Unterrichtsstoffes Zeit nehmen müssen und lieber ein ganzes oder halbes Jahr zusetzen, als eine Überforderung der Kräfte durch Lektionen und Aufgaben veranlassen.

Sehr wesentlich für die Gesundheit der Zöglinge ist es dann, dass im Unterricht nicht an den Ehrgeiz appelliert wird, sondern lediglich an das Pflichtgefühl. Durch Anregung und Nahrung des Ehrgeizes kann an dem guten, freundlichen Geiste der Klasse, wie an dem leiblichen und geistigen Wohl der einzelnen schwer gesündigt werden. (Gilt wohl für alle Schulanstalten. D. B.) Die Jesuiten haben es bekanntlich ausgezeichnet verstanden, durch das Mittel des Ehrgeizes grösstmögliche Leistungen in ihren Schulen hervorzuzaubern, aber die liberale Schule wird auf dieses Mittel verzichten um der gesunden Kraft und der reinen Charakterbildung ihrer Zöglinge willen. Es werden immer Schülerinnen sein, die durch angeborene Ehrliche zu unmässigen Anstrengungen und Vernachlässigung ihres körperlichen Wohlseins sich verleiten lassen. Sie sollen darin von der Schule nicht ermuntert, sondern entschieden abgemahnt werden.

Wenn künftige Lehrerinnen sich nur für die Leistung von Unterschulen Vorbildern wollen, so soll ihnen dieses durch eine Modifikation der bezüglichen Gesetze und Reglemente ebenfalls gestattet sein und für sie eine Ermässigung der wissenschaftlichen Forderungen beim Staatsexamen eintreten. Diese Ermässigung könnte, unbeschadet ihrer allgemeinen Berufstüchtigkeit, in einigen Disziplinen der Mathematik und in den fremden Sprachen gestattet werden. Dagegen wäre die pädagogische Bildung und

vollständige Sicherheit in allen Unterrichtsfächern der Primarschulstufe und noch etwas höher hinauf unbedingt und unverkürzt zu verlangen.

Auch das vergesse man nicht: Es ist jedenfalls besser, mit einer kleinern Summe von Kenntnissen anzufangen, dabei aber das ernste Streben nach pädagogischer und allgemein wissenschaftlicher Fortbildung zu haben, als mit einer viel grössern Fülle von Wissen ins Amt zu treten und dabei zu denken, dass man nun genug und übergenug habe, ja mit jenem reichen Manne in Evangelien zu sprechen: „Liebe Seele, du hast nun Vorrat auf viele Jahre; iss, trink und lass dirs wohl sein!“

Durch die beiden ausführlichen und gründlichen Referate war allerdings der Gegenstand noch nicht erschöpft; aber die Zeit war vorüber, so dass von einer längern Diskussion nicht mehr die Rede sein konnte. Einzig Herr *Niggeler* ergriff noch das Wort, um seine lebhaftige Freude darüber auszusprechen, dass dem Turnen eine immer grössere Bedeutung für die Erziehung, auch für die Erziehung der Mädchen, zugeschrieben wird. Möge es auch im Volke immer mehr Boden finden!

Im Verlag der **J. Dalp'schen Buchhandlung** in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stucki, G. Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. (Neue Orthographie).

II. Zoologie cart. Fr. 1. 50 } auf 16 Expl. das 11. frei.

III. Mineralogie " " —. 40 }

Der erste Teil: **Botanik**, cart. (Fr. 1) erschien im Jahre 1880 und wurde von der pädagogischen Presse allgemein günstig aufgenommen.

„Das Werkchen wird, wie es in erster Linie sein Zweck ist, dem Lehrer in sehr geeigneter Weise den Stoff für die naturgeschichtlichen Beschreibungen an die Hand geben. Bei vorgerückten und besser gestellten Schulen kann es zur Erleichterung der Repetition auch in der Hand der Schüler gute Dienste leisten.“

(3) *Erziehungsfreund 1880, Nr. 33.*

Soeben erschien im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Lehr- & Lesebuch

für die mittlern Klassen
schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Teil, oder

Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr.

Preis geb. 90 Centimes.

Herausgegeben

von

H. R. Rüegg,

(3) Professor in Bern.

(O560Y)

J. J. Hofer, Lithographie und Verlag Zürich, empfiehlt:

Schreibhefte & Vorschriften

von **J. K. Korrodi**, Lehrer an der Kantonsschule Zürich.

Französische Schrift 4 Hefte zu s. Fr. 1. —

Deutsche " 9 " " 2. —

Ronde " 1 " " —. — (1)

Ehrenerwähnungen Genf, Wien, Paris. (H-4231-Z)

Provisorische Anstellung.

Für die Mittelklassen A u. B in Sumiswald suche ich für laufenden Winter Lehrer oder Lehrerinnen.

Burgdorf, den 1. November 1882.

(1) **Wyss**, Schulinspektor.

Danksagung.

Die Unterzeichnete spricht hiemit im Namen der Wittve Ryser, den Kreissynoden und Konferenzen, welche die Familie des verstorbenen Herrmann Ryser, Lehrer auf Schonegg in recht kollegialischer Weise unterstützten, den herzlichsten Dank aus.

(1) **Marie Jäggi.**

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern

empfehl:

- Die Schulkarte der Schweiz**, auf japanischem Papier, von Randegger, Grösse 47,64 Centimeter, à 50 Cts.
- Neuer Stadtplan von Bern**, auf japanischem Papier, Taschenformat, à Fr. 1. 50.
- Der Schweizer Rekrut**, von E. Kälin, à 50 Cts.
- Voss, Praktische Anleitung** zur Obstbaumzucht, à 50 Cts.
- Neuenschwander**, Der Liederfreund, per Exempl. 20 Ct., Dutz. Fr. 2.
- Wittmers Wörterschatz** und neue Orthographie, per Exempl. 40 Cts., per Dutz. Fr. 4. 20.
- Rufer, Exercices et Lectures**, I. Teil, Expl. 90 Cts., Dutz. Fr. 9. 60. II. Teil, Expl. Fr. 1, Dutz. Fr. 10. 80.
- Leutemann, Tierbilder**, à Fr. 2.
- Einzelbilder von Tieren** für den Anschauungsunterricht, in grosser Auswahl, das Blatt à 50 Cts.
- Fröbelsche Beschäftigungsmittel und Spiele.** (2)

Zum Verkaufen.

- Schlossers Weltgeschichte**, 11. Aufl., in 15 Bänden. Fr. 60.
- Brokhaus Conversations-Lexikon**, 7. Original-Auflage, in 12 Bänden. Fr. 25.
- Nachfrage bei der Exp. d. Bl. (1)

Volksgesangbücher von J. Heim.

Im Depot der Musikkommission der Zürcher Schulsynode — Buchbinder **Schwarz**, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor**. 237 Chöre in Partitur. **Fünzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe** in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält **40 neu eingereihte Lieder**. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgesängen f. d. gemischten Chor**. **Dreissigste vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe** mit **43 neu eingereihten Liedern**. 30 1/2 Druckbogen. Abdrücke der älteren Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen**. Liederbuch für Schule, Haus und Vereine. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. **Neunte Stereotypausgabe**. 25 Druckbogen. [M 2759 Z]

Verkauf nur gegen Baar. — Preise bei Depot in Zürich:
 Broschirt . . . Fr. 1 — Rp. = Mk. — 80 Pf. d. R.-W.
 Halbleinwandbände . . . 1.40 „ = „ 1.15 „ „
 Elegante Leinwandbände „ 1.75 „ = „ 1.40 „ „

(1) **Die Musikkommission der Zürcher Schulsynode.**

Zum Verkaufen.

Dittes, Schule der Pädagogik; **Kehr**, Praxis der Volksschule und Behandlung deutscher Lesestücke, **Wyss**, pädagogische Vorträge; **Wackernagel**, Poetik, Rhetorik und Stylistik, sowie sämtliche wissenschaftliche und unterhaltende Werke aus meiner Bibliothek, zum Teil neu. Alles zur **Halfte** des Wertes. Ferner ein vorzügliches **Stereoscop** mit 24 Bildern (Werth 22 Fr.), für nur 15 Fr. **Sturm's optischer Zeichnungsapparat** (8 Fr.), für 4 Fr. Näheres bei **W. Stalder**, Schreibmaterialhandlung in Rychigen bei Worb. (2)

Schreibhefte, beste Qualität, offeriere ich von heute an per Dutz. à 85 Rp., bei Abnahme von 30 Dutz. à 80 Rp. (netto).
Buchhaltungshefte, mit Soll- und Haben-Liniatur (3 Bogen Inhalt) per Dutz. à 2 Fr.

Vorzügliche Bleistifte, von Hardtmuth, Rehbach, Faber und Conrady von 35 Rp. bis Fr. 1. 20, **Radiergumis**, **Zeichnungspapier** sowie **sämtliche Schreibmaterialien** in bester Qualität und zu billigen Preisen. Mich dem Wohlwollen der Tit. Lehrerschaft empfehlend, bitte um geneigten Zuspruch.

Rychigen b. Worb, den 4. November 1882.
 (2) **W. Stalder**, gew. Lehrer.

Provisorische Anstellung.

Für das laufende Wintersemester wird an die Oberschule **Nyffel** bei Huttwyl ein Lehrer gesucht. Sofortige Anmeldung an die Schulkommission in Huttwyl.

Burgdorf, den 30. Oktober 1882.
 Der Schulinspektor des V. Kreises:
 (1) **Wyss.**

Schulausschreibung

Die Oberschule in Oberscheerli, Gemeinde Köniz, wird wegen Demission des bisherigen Lehrers hiermit zur prov. Wiederbesetzung ausgeschrieben. Besoldung Fr. 600 nebst den gesetzlichen Naturalleistungen. Anmeldungen sind bis und mit dem 8. November nächsthin dem unterzeichneten Vizepräsidenten Rud. Hänni in Köniz einzureichen.

Köniz, den 1. November 1882.

Namens der Schulkommission,
 Der Vize-Präsident: **R. Hänni.**
 Der Sekretär: **Freiburghaus.**

Lehrer,

die dato keine Anstellung haben, sind gebeten, sich sofort zu adressieren an

Mosimann, Schulinspektor
 in Signau.

(1)

Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Lehrerstelle an der gemischten Schule Riedacker, Gemeinde Guggisberg frei geworden. Sofortige Anmeldung nimmt entgegen.

(1)

Die Schulkommission.

Zu verkaufen:

Ein älteres Tafelklavier zu sehr billigem Preis. Nachfrage in der Expedition des Blattes. (1)

Zu verkaufen:

Zwei ausgezeichnet gute Hektographen bei
 (1) **Tschumi**, Lehrer in Vinelz.

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

empfehl:

- N. Jacob, Geographie der Schweiz**. 5. Aufl., geb. 70 Cts.
- N. Jacob, Geographie des Kantons Bern**. 4. Aufl., geb. 40 Cts.
- N. Jacob, Geographie von Europa**. 3. Aufl., broch. 40 Cts.
- N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdtheile**. Broch. 50 Cts.
- N. Jacob, Geograph. Handbüchl. des Kantons Bern**. Broch. 20 Cts., sämtlich von der bern. Erziehungsdirektion zur Einführung empfohlen, als vorzüglich anerkannt und vielfach verbreitet. Auf je 12 ein Freixemplar.
- F. Schneeberger, die Harfe**, 100 zwei- und dreistimmige Lieder. Dieses Liederbuch hat sich in vielen Schulen und Frauenchören der deutschen Schweiz so rasch verbreitet, dass nun, in etwas mehr als einem Jahre, die **sehr starke** 1. Auflage bereits vergriffen und eine 2. unveränderte in Vorbereitung ist. Geb. Fr. 1. Auf 12 ein Freixemplar.
- F. Schneeberger, Männerchöre**. 1. Heft enthaltend 8 hübsche, leichte Originallieder. 20 Cts. Auf 12 zwei Freixemplare.
- F. Schneeberger, Erheiterungen** f. d. jungen Violinisten. 4 Hefte für Violine und Klavier, sehr gefällig und leicht. Per Heft Fr. 1. 35, alle 4 Hefte zusammen Fr. 4.
- Schürers Tintenpulver**, schwarz, violett und roth. Alleindepot für die Schweiz; früher in der Schulausstellung in Bern.
- Schulmaterialien** in reicher Auswahl, guter Qualität und zu billigen Preisen. (2)

Einzelbilder für den Anschauungsunterricht à 15 Cts. (Thiere) empfiehlt ein grosses, theilweise neues Sortiment, die **Schulbuchhandlung Antenen in Bern.**

Lehrerbestätigungen.

Diemtigen, Oberschule, Ammeter, Christian von Isenfluh	def.
Gysenstein, Mittelkl., Trauffer, Joh. von Hofstetten	"
Madretsch, Elementkl., Fellmann, Luise von Schenkon	"
Madretsch, franz. Unterschule, Hess, Elise von Wald	prov.
Urtenen, Mittelkl., Lienhard, Jakob von Urkheim	def.
Wasen, Kl. II b., Eggimann, Susanna von Sumiswald	prov.
Oberthal, Mittelkl., Rothenbühler, Joh. von Trachselwald	def.
Gehrstein, Unterschule, Pulyer, Rosa von Rüeggisberg	"
Oberwangen, obere Mittelkl., Rentsch, Jakob von Köniz	"
Oberwangen, gems. Obersch., Baumgartner, Jakob v. Hasle b./B.	"
Mengestorf, Oberschule, Gilgen, Rudolf von Rüeggisberg	"
Zollikofen, Elementkl. IV., Spycher, Elise von Gerzensee	"
Uettligen, Oberschule, Schläfli, Friedr. Gottl. von Lyssach	"
Zumholz, Oberschule, Gasser, Christian. von Rüscheegg	"
Wangen, Kl. III b., Schwarz, Anna von Langnau	"